

7. Sekundärliteratur

Pietismus und Neuzeit 20 (1994) [1995], S. 90-106

Pietistische Erziehung. Johann Christian Lerches Memorandum zu Reformbestrebungen am Pädagogium Regium in Halle (1716/22).

Doerfel, Marianne

Göttingen, 1994 [1995]

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

MARIANNE DOERFEL

Pietistische Erziehung

Johann Christian Lerches Memorandum zu Reformbestrebungen
am Pädagogium Regii in Halle (1716/22)

Einleitung

Bei der Beurteilung von so bedeutenden Erziehungsreformen, wie sie der Pietismus im 18. Jahrhundert in Bewegung gesetzt hat, wird oft übersehen, daß zwischen Erziehungsziel und damaliger Erziehungswirklichkeit ähnlich große Unterschiede bestehen, wie zwischen geschriebener und gelebter Staatsverfassung. Die Selbstdarstellung richtete sich an eine Öffentlichkeit, die häufig erst gewonnen werden mußte. Das traf für Halle in ganz besonderem Maße zu.¹ Franckes Plan, auch das evangelische höhere Erziehungswesen mit einem neuen Typus von Theologen zu reformieren, fiel in eine Zeit, die zwar auf Erneuerungen im Schulwesen drängte, gleichzeitig aber daran zweifelte, daß sich die tiefen Risse im gemeinsamen Fundament von Kirche und Schule noch überbrücken ließen. Darauf hatte Thomasius schon 1699 hingewiesen.² Seine Einwände waren auch zwanzig Jahre später noch nicht überholt, wie aus dem nachfolgend, in leicht gekürzter Form vorgestellten Dokument hervorgeht. Sein Verfasser, Johann Christian Lerche,³ war vom November 1716 bis Juli 1723 Präceptor am Pädagogium in Halle, und in diese Zeit fällt das undatierte, 14 Folioseiten umfassende Memorandum. Veranlaßt wurde es durch die anhaltenden Spannungen im Pädagogium,

¹ Dazu gehören vor allem August Hermann Franckes „Öffentliches Zeugniß vom Werk, Wort und Dienst Gottes“ und „Von Erziehung der Jugend ...“ (beide 1702) sowie die „Segensvollen Fußstapfen des ... getreuen Gottes ...“ (1706); ferner die von Inspektor Hieronymus Freyer herausgegebenen Schulprogramme 1732, 1733 und 1737 und der „Kurze Bericht von der gegenwärtigen Verfassung des Pädagogium Regii ...“ (1734) von Johann Anastasius Freylinghausen und Gottlieb August Francke.

² Christian Thomasius, *Verlangte Erinnerungen über beygefügte Einrichtung des Paedagogii Glauchensis*, abgedruckt bei August Nebe, *Thomasius in seinem Verhältnis zu A. H. Francke*, in: Christian Thomasius: *Leben und Lebenswerk*, hg. v. Max Fleischmann, Halle 1931, 413 ff.

³ Geboren am 6. 2. 1691 in Potsdam, gestorben am 28. 11. 1768 in Neustadt an der Aisch. Zur Person Lerches siehe dessen *Autobiographie*, abgedruckt in: *Nova acta historico-ecclesiastica*, Bd. 10, Weimar 1770, 989–1006, sowie Paul Schaudig, *Der Pietismus und Separatismus im Aischgrund*, Schwäbisch Gmünd 1925, 147–150.

sowohl zwischen Lehrern und Schülern als auch unter den Lehrern.⁴ Die Schule wurde als Prüfstein der pietistischen Adelserziehung angesehen, und ihr Ruf litt beträchtlich unter den Mißständen. Sie unterschieden sich allerdings kaum von den Unzuträglichkeiten, mit denen auch alte renommierte Schulen seit langem kämpften: aus der Sicht der Gegner ein Beweis für die Anmaßung der Pietisten.

Lerche hatte das Gymnasium in Berlin besucht und anschließend in Wittenberg studiert. Seinem nüchternen Naturell entsprach es, Pro und Contra gewissenhaft gegeneinander abzuwägen und dabei an die Einsicht zu appellieren. Nach seinem ungewöhnlich langen Aufenthalt in Halle wurde er schwedischer Legationsprediger in Wien und 1732 als Nachfolger von Johann Adam Steinmetz zum Superintendenten in Neustadt an der Aisch berufen. Er vermied geschickt unnötige Herausforderungen des entschieden antipietistischen Neustädter Konsistoriums, wies aber auch erfolgreich ungerechtfertigte Verdächtigungen pietistischer Geistlicher zurück.⁵ Unter Steinmetz und dem von ihm aus Teschen mitgebrachten Lehrer Sarganeck war die Neustädter Lateinschule nach hallischem Vorbild reformiert worden. Lerche setzte diesen Weg fort. Die Schule erhielt unter seinem Inspektorat ein rein pietistisches Kollegium.⁶ Die Universität Erlangen verlieh ihm 1742 den Doktorgrad der Theologie, obwohl er die Annahme „bis zuletzt verzögert hatte“, wie er an Gottlieb August Francke schrieb.⁷ Seine Korrespondenz mit dem Sohn Franckes zeigt, daß er sich weiterhin zu Halle hielt, angesichts des Regierungswechsels in Bayreuth 1735⁸ aber das Gefühl hatte, in Neustadt auf verlorenem Posten zu stehen.

Das als Konzept mit zahlreichen Korrekturen von Lerches Hand aufgesetzte Memorandum befindet sich heute in der Kirchenbibliothek Neustadt. Es ist klar gegliedert in eine Auflistung von Beschwerden der Schüler, Fehler im Verhalten der Lehrer, Klagen über das Essen und praktische Ratschläge zur Verbesserung des Lehrer-Schüler-Verhältnisses. Eigene Beobachtungen und private Gespräche mit einzelnen Lehrern bilden die Grundlage des

⁴ Welcher Art sie waren, geht sowohl aus den einzelnen Punkten des Memorandums hervor, wie auch aus den gedruckten Nachrichten Franckes, insbes. P. XLIIff., Sect. II in der 1702 veröffentlichten „Ordnung und Lehrart des Pädagogiums“, abgedruckt in: *August Hermann Francke, Pädagogische Schriften*, hg. v. *Gustav Kramer*, Langensalza 1885, 235ff., sowie der „Instruction für die Praeceptores...“, ebd., 190, für die Kramer 1713 als Datum der Entstehung annimmt.

⁵ Vgl. hierzu *Schaudig*, 143–173.

⁶ Vgl. *Marianne Doerfel*, Ein zweites Halle in Neustadt/Aisch?, in: *ZBKG* 58, 1989, 152–164.

⁷ Lerche an G. A. Francke, 22. 8. 1743: Halle, Archiv der Franckeschen Stiftungen, C 384. Vgl. auch den Brief vom 9. 3. 1744: ebd.

⁸ Der propietistische Markgraf Georg Friedrich Karl starb 1735. Der Nachfolger, sein Sohn Friedrich, war mit der Schwester Friedrichs des Großen verheiratet, die ganz auf Seiten der Aufklärung stand. Lerche fürchtete, man würde nunmehr „schwätzende Papageyen ziehen“ und verlangte, daß „solche jungen Clamanten in meiner Diözese nicht ohne meine Permission predigen dürfen“ (Lerche an G. A. Francke, 11. 4. 1744: Halle, Archiv der Franckeschen Stiftungen, C 384).

Manuskripts. Es kann mit großer Sicherheit davon ausgegangen werden, daß der Inspektor des Pädagogiums, Hieronymus Freyer, von 1705–1747 in diesem Amt, den Anstoß zu der Niederschrift gab und sie auch Francke vorgelegt wurde.

Zum besseren Verständnis der Übergangssituation im Erziehungswesen zwischen Barock und Aufklärung wird dem Text ein kurzer Überblick über die in den Quellen am häufigsten genannten Mißstände vorangestellt, die in der Gemeinschaftserziehung am stärksten reflektiert werden.⁹

Das „gelehrte“ Schulwesen hatte sich gegen Ende des 17. Jahrhunderts gerade erst von den Spätfolgen des Dreißigjährigen Krieges erholt. Abgesehen von der Zerstörung von Schulgebäuden, die teilweise erst vor kurzem erbaut worden waren, und den zu ihnen gehörigen Bibliotheken, hatte die Entvölkerung vieler Gebiete zu einem Jahrzehnte andauernden Lehrermangel geführt. Überdies werteten die ärmlichen Lebensbedingungen von Lehrern ihre Tätigkeit in den Augen der Öffentlichkeit ab, und eine höhere Besoldung hätte ein völliges Umdenken erfordert. Bildung und Erziehung waren über Jahrhunderte von der Kirche finanziert worden. Obwohl seit der Reformation auch die Öffentlichkeit am Unterhalt des Schulwesens beteiligt war, blieben die evangelischen Kirchen sich ihrer Verantwortung dafür bewußt. August Hermann Franckes Schulstadt ist ein lebendiges Beispiel für das Fortwirken dieser Tradition. Die menschliche Arbeitskraft wurde jedoch nach wie vor gering bewertet, und die erzieherische Arbeit als eine wenig aufwendige Dienstleistung betrachtet. Die Lehrer selbst, die ja alle Theologen waren, beteiligten sich an den Richtungskämpfen im Protestantismus oder wurden in sie hineingezogen. Darunter litt das Klima an den Schulen ganz besonders, und es kam zu Verfallserscheinungen, die selbst energische Fürsten nicht beheben konnten. Comenius' Bemühungen, dem Schulwesen eine bessere, innere Ordnung zu geben, fanden zwar ein lebhaftes Echo, für ihre umfassende Umsetzung fehlte es aber an den geeigneten Persönlichkeiten. So konnte die Gothaer Schule, die Francke als Schüler ein Jahr lang besuchte und von der er viele Anregungen mitnahm, nicht zuletzt nur deshalb ihre bedeutenden Reformen verwirklichen, weil der Herzog den bereits in Lüneburg unter Vertrag stehenden Schulleiter Reyher energisch zurück beordnete.¹⁰

Klagen über schlechte Disziplin, Faulheit und Widersetzlichkeit der Jugend sind zwar zu allen Zeiten geführt worden. Sie erscheinen aber im

⁹ Die evangelischen Schulordnungen des 17. Jahrhunderts finden sich bei *Rudolf Vormbaum* (Hg.), *Evangelische Schulordnungen*, Bd. 2, Gütersloh 1863. Über die tatsächliche Situation geben Visitationsberichte und Korrespondenzen Aufschluß. Sie liegen in verschiedenen Schul- oder Pfarrarchiven, in kirchlichen, städtischen oder staatlichen Archiven und sind teilweise in gedruckten Geschichten einzelner Schulen, meist Festschriften, ausgewertet.

¹⁰ *Wilhelm Görge*s und *August Nebe*, *Geschichte des Johanneums zu Lüneburg*, Lüneburg 1906, 32. Reyher war dann maßgeblich an der Ausarbeitung des berühmten Gothaer Schul-Methodus beteiligt.

Barock besonders häufig, im Zusammenhang mit der Verrohung an den Universitäten und ihrer Rückwirkung auf Gymnasien und Lateinschulen.¹¹ Die älteren Schüler betrachteten sich als angehende Studenten, kopierten nicht nur deren Kleidung, sondern auch ihre rauhen Sitten, zu denen vor allem die Schikanen gegenüber jüngeren Schülern gehörten. Gegen dieses unter dem Begriff Pennalismus bekannt gewordene Phänomen kämpften Konsistorien, Scholarchen, Schulleiter und Fürsten lange Zeit vergeblich. Der Pennalismus hielt sich besonders in Internatsschulen bis ins 19. Jahrhundert. Erst allmählich setzte sich die Erkenntnis durch, daß die Heranziehung älterer Schüler zur Mitarbeit, etwa als Aufsicht, das wirkungsvollste Mittel war, um ihr Verantwortungsgefühl gegenüber der Gemeinschaft zu wecken.

In diesen Zusammenhang gehören auch Anwendung, Umfang und Härte der Strafen. Fasten und Knien während der Mahlzeit im Speisesaal (Carene) waren noch die geringsten Druckmittel. Pranger, Ruten-, Stockschläge, Karzer und im schlimmsten Fall die unehrenhafte Ausstoßung führten zu Angstreaktionen wie Weglaufen oder erhöhtem Widerstand. An der Meißener Fürstenschule erklärten 1683 acht Jungen, die die Nacht in Wirtshäusern durchzechte hatten, sie würden über eine Rückkehr in die Schule nur verhandeln, wenn ihnen der Rektor vorher das Strafmaß mitteile. Als er das ablehnte, meinten sie, „da sie sich doch aller Härte zu befahren hätten und einmal draußen wären, so wollten sie auch draußen bleiben.“¹² Manche Lehrer weigerten sich, körperliche Züchtigungen vorzunehmen, teils weil sie das für sich als entwürdigend empfanden, teils hatten sie Sorge vor Racheakten. Aber selbst dem geistlichen Inspektor von Schulpforta wurde sein Versuch, sich „von der castigation zu eximieren“ abgelehnt.¹³ Niemand sollte in der Sympathie der Schüler einen Bonus erhalten.

Es galten nicht nur andere Kriterien für Schuld und Sühne als heute. Das Strafsystem der Schulen orientierte sich auch noch stark am öffentlichen Rechtswesen. Der Lehrer, der sich als Gelehrter verstand, wurde dadurch häufig zum verhaßten Büttel. In der Aufklärung sprach man dann verächtlich vom „Zuchtmeister“, und gutgeleitete Schulen distanzieren sich ausdrücklich gegenüber der Öffentlichkeit von der Vermutung, die Schule sei ein „Zuchthaus“. ¹⁴ Obgleich dieser Begriff damals noch nicht für Strafan-

¹¹ Hierzu vgl. *Erich Trunz*, *Johann Matthäus Meyfart*, München 1987. Meyfart war von 1617 bis 1633 Rektor des Coburger Casimirianums und veröffentlichte 1639 eine umfangreiche Schrift gegen die „Barbareyen“ an den Universitäten, auf die auch Spener hinwies (ebd., 245). Zahlreich sind auch die Beschwerden über die liederlichen Aufführungen der Alumnus, der Armenschüler der gelehrten Schulen, die den Kirchenchor bildeten.

¹² *Theodor Flathe*, *Sanct Afra: Geschichte der königlich sächsischen Fürstenschule zu Meissen*, Leipzig 1879, 193.

¹³ *Friedrich Heyer*, *Aus der Geschichte der Landesschule zu Pforta*, Darmstadt und Leipzig o. J., 78.

¹⁴ So der Pietist Paul Eugen Layritz, Rektor der Neustädter Stadtschule von 1735 bis 1742, die nach dem Pädagogium in Halle eingerichtet war, in seinem „Ausführlichen Bericht ...“

stalten verwendet wurde, und daher auch nicht beleidigend gemeint war, zeigt er doch das Dilemma der Schule: Sie sollte Erziehungsmängel korrigieren. Dagegen protestierten die Pädagogen häufig mit dem Hinweis auf die zu große Nachgiebigkeit der Eltern. Das bezog sich nicht etwa nur auf Wohlhabende, sondern auf die generelle Neigung, gegenüber den eigenen Kindern nicht konsequent genug zu sein. Der Lehrer, überfordert durch zu große, nicht nach Alter und Leistung strukturierte Klassen, war daher oft vorzeitig physisch und psychisch erschöpft und sah sich resignierend als einen „Schul-Märtyrer“.¹⁵

Während Franckes Armenschulen vielfach als Modell zum Kampf gegen die sittliche Verwahrlosung betrachtet wurden, hatte das Pädagogium es schwerer, seinen Ruf gegenüber den alteingesessenen gelehrten Schulen mit ihrer hohen Bildungstradition zu begründen. Sie wehrten sich gegen die Einführung von Realien und muttersprachlichem Unterricht als unvereinbar mit dem klassischen humanistischen Bildungskanon. Da Lerche unterrichtliche Fragen nur am Rande behandelt, soll auf diesen Punkt hier nicht weiter eingegangen werden. Für ihn war es in erster Linie pädagogisches Fehlverhalten, das der Unzufriedenheit am Pädagogium zugrunde lag: Den Lehrern mangle es an Autorität und Sicherheit im Umgang mit Schülern der höheren Stände.

Am Pädagogium bestanden keine Freiplätze, im Gegensatz zur Lateinschule (Latina). Nach Franckes Intention sollten hier die Söhne der sozialen Eliten zu sittlichen Führungspersönlichkeiten herangebildet, zumindest aber vor den schädlichen Einflüssen im Elternhaus bewahrt werden. Zuverlässige Hauslehrer waren rar und viele Eltern machten sich nicht die Mühe, Angaben über Herkunft und bisherige Tätigkeit eines Bewerbers genau zu prüfen.¹⁶ Beim Besuch einer öffentlichen Lateinschule¹⁷ mußte dagegen eine passende Unterkunft gefunden werden, die sowohl Sicherheiten bot, was die Aufsicht anging, als auch der Erlernung von Umgangsformen diente.

(Nürnberg 1736). Noch 1793 berichtet der Leiter des herrnhutischen Pädagogiums in Uhyst, Renatus Frühauf, einem Freund, daß ein Schüler, Benjamin von Richthofen, an den Folgen „eines harten Falles“ leide, verursacht „durch die ehemalige Behandlung eines Zuchtmeisters, nicht Lehrers“ (Herrnhut, Unitätsarchiv, R IV B 4c No. 5).

¹⁵ Als solchen bezeichnete sich der Leiter der Neustädter Lateinschule, Schober, in einem Brief an August Hermann Francke vom 17. 12. 1718: Halle, Archiv der Franckeschen Stiftungen, C 508,1. Schober war der erste Pietist in Neustadt an der Aisch und begründete die pietistische Tradition der Schule.

¹⁶ Das traf auch für fromme adlige Familien zu. Karl von Zinzendorf, Sohn des älteren Halbbruders von Nikolaus Ludwig von Zinzendorf, berichtete, daß seine streng pietistische Mutter, eine geborene Gräfin Callenberg, „dann und wann ... die jüngern Kinder der Willkühr unweiser und unartiger Hofmeister und Instructoren“ überlassen hätte, „die sich gut zu verstellen wußten, so dass in diesem frommen Hause ihre Sitten dennoch nicht wenig Gefahr liefen“ (zitiert bei: *Eduard Gaston Graf von Pettenegg*, Ludwig und Karl Grafen von Zinzendorf, Wien 1879, 6).

¹⁷ Der niedere Adel schickte seine Söhne schon im 17. Jahrhundert zuweilen auf städtische gelehrte Schulen, wie die Schülerverzeichnisse belegen.

Die Kosten waren auch in diesem Fall nicht gering, und die Unterbringung bei Lehrern scheiterte oft an ihren bedrängten Wohnverhältnissen. Ritterakademien, auf die der hohe Adel seine Söhne für ein bis zwei Jahre schickte, waren um 1700 bereits stark zurückgegangen, da die hohen Kosten von vielen nicht mehr aufgebracht werden konnten.¹⁸

In dieser Situation schien Franckes Bildungs- und Erziehungskonzept in seiner inneren Geschlossenheit eine Lösung anzubieten, die bisher vergeblich gesucht worden war. Mit der Ansiedlung des Pädagogiums in einer Universitätsstadt war die Schule aber auch von Anfang an den Beobachtungen einer kritischen Öffentlichkeit ausgesetzt. Franckes „optimistischer Perfektionismus“ (Deppermann) hatte hohe Erwartungen erzeugt. Disziplinschwierigkeiten, die an anderen Schulen zum Alltag gehörten, wurden am Pädagogium zu Grundsatzfragen. Die Gemeinschaftserziehung belastete die psychischen Kräfte der unerfahrenen Lehrer in besonderem Maße, denn ihre Schüler waren im Elternhaus in das Leben der Erwachsenen integriert. Wenn sie über den „Mangel an Motion“ klagten, so bezog sich das nicht etwa auf die fehlenden Spiele im Freien, sondern auf Ausritte und Wagenfahrten.¹⁹ Die Erziehung zur Selbständigkeit wurde auch im Elternhaus nicht sorgfältig überwacht, wo die meisten Jungen weit mehr Freiheit genossen als ein Internat, in dem sie sich einordnen mußten, jemals bieten konnte.

Das Memorandum Lerches macht daher zweierlei deutlich, soweit es um die Disziplin geht: (1.) Unterwerfung und ständige Beaufsichtigung wurden zwar als die wichtigsten Erziehungsmittel angesehen, von den wechselnden Lehrern jedoch sehr unterschiedlich gehandhabt. Teils stand dahinter ein tradiertes Erziehungsverständnis, teils war es nur die hilflose Reaktion auf mehr oder minder harmlose Übertretungen von Verboten. (2.) Ein Teil der Lehrer lehnte Härte ab, da sie nicht nur pädagogisch erfolglos war, sondern das gegenseitige Mißtrauen vertiefte. Für die religiöse Erziehung war aber in erster Linie das persönliche Vorbild entscheidend.

Der geniale und praktische Gedanke, Studenten als Lehrer einzusetzen, enthielt Risiken, die am Pädagogium deutlicher zutage traten als an den anderen Schulen Franckes. Hier befanden sich die Söhne einer sozialen Elite,

¹⁸ Vgl. hierzu *Norbert Conrads*, Ritterakademien der frühen Neuzeit, Göttingen 1982. Am hallischen Pädagogium fand sich in den ersten Jahren ein hoher Prozentsatz von schlesischen Adligen, nachdem das reich dotierte Johannesstift in Liegnitz im Zuge der Gegenreformation eingegangen war; die Johanneskirche fiel an die Jesuiten. 1708 wurde eine paritätische Ritterakademie eingerichtet, das heißt das Stiftungskapital wurde nun ausschließlich der Adelserziehung zugeführt. Zur Herkunft der Schüler am Pädagogium siehe *Hieronymus Freyer*, *Programmata Latino germanica*, Halle und Magdeburg 1737.

¹⁹ Inspektor Freyer beklagte noch 1737, daß die angemieteten Gärten zu wenig Interesse bei den Scholaren fänden. Dabei wäre es besser, ein paar Stunden spazieren zu gehen, „als daß sie sich da eine zeitlang auf der Kutsche steif sitzen“ (Freyer, 11). Wenn auf diesen Spaziergängen Belehrungen erteilt und erbauliche Gespräche geführt wurden, so war das auch Bestandteil der Erziehung zu guten Umgangsformen.

auf deren Unterstützung der Pietismus im Feudalstaat besonders angewiesen war. Sie brachten ein anerzogenes Standesdenken mit, dem Rechnung getragen werden mußte. Lehrer, die vorher am Waisenhaus unterrichtet hatten, fanden am Pädagogium eine gänzlich andere Sozialstruktur, auf die sie sich neu einstellen mußten. Ein fester Stamm von Lehrern statt der starken Fluktuation hätte Unsicherheit und Mißgriffen vorbeugen können. So aber wurde die Lehrtätigkeit häufig als eine Durchgangsstation angesehen, die man, so gut es eben ging, hinter sich brachte. Erst später wurden die gemachten Erfahrungen verarbeitet und zeigten dann häufig positive Ergebnisse,²⁰ von denen das Erziehungswesen weit über Deutschland hinaus profitiert hat.

Die Fluktuation wurde noch gefördert durch die vielen Bitten um geeignete Theologen und Lehrer, die an Francke ergingen. Es mußten entweder einflußreiche Freunde vertröstet oder zuverlässige Mitarbeiter den Schulen entzogen werden. Andererseits zogen die sozialen Einrichtungen und vor allem die Freitische manche Interessenten an, die eine zweckrational motivierte Anpassung hinter besonderem Eifer verbargen.²¹ Zu diesen gehörte auch Daniel Crisenius, Informator und schließlich Hofmeister des ersten Reichsgrafen im Pädagogium, Nikolaus Ludwig von Zinzendorf. Der standesbewußte kleine Graf wollte seine Privilegien gewahrt sehen, die Mutter dagegen drängte auf eine absolute Gleichbehandlung. Der Vormund warnte vor „einer Bitterkeit“, die die Zöglinge aus der Anstaltserziehung davontrügen, und der Inspektor, Hieronymus Freyer, seufzte, der Graf sei „der Tücke so voll, daß er das redlichste Gemüt müde machen kann“.²² So kam man dem Wunsch des Elfjährigen nach einem eigenen Hofmeister entgegen, während Crisenius sein Ziel erreicht hatte, „ein rechter gräflicher Hofmeister zu sein“.²³ An seiner pädagogischen und menschlichen Eignung gab es zwar schon frühzeitig manchen Zweifel,²⁴ dennoch blieb Crisenius im Amt

²⁰ Das geht aus Vergleichen der sehr genauen, oft kritischen Beurteilung im Informatorenverzeichnis mit dem späteren Werdegang, so weit er bekannt ist, hervor.

²¹ Diesen häufig erhobenen Vorwurf machte sich auch Zinzendorf zu eigen, als er am 15. 2. 1731 an Steinmetz schrieb, die Heuchelei sei bei den hallischen Studenten „fast ein necessarium malum“ (Herrnhut, Unitätsarchiv, R 20 C 30). – In Wittenberg erteilte Josua Wahrmond 1727 eine „Gewissens Rüge an die so aus Noth Pietisten abgeben in Hoffnung Stipendia od. and. zeitl. Interessen dadurch zu erlangen“ (Brief ohne Verfasserangabe: Halle, Archiv der Franckeschen Stiftungen, A 78 b, 121/22).

²² Freyer an Francke, 5. 3. 1715: Herrnhut, Unitätsarchiv, R 20 A No. 8b (Abschrift).

²³ Freyer über die Erziehung Zinzendorfs in Halle, ebd.

²⁴ Der Stiefvater Zinzendorfs, von Natzmer, erklärte, Crisenius müsse abgelöst werden, er sei „in Wahrheit sein [sc. Zinzendorfs] Verderben auf mancherlei Weise“ (von Canstein an Francke, 26. 6. 1711: Herrnhut, Unitätsarchiv, R 20 A No. 8b [Abschrift]). Über Crisenius erschien 1967 die biographische Skizze von *Herbert Voßberg*, Daniel Crisenius (1688–1755), Hofmeister Zinzendorfs: Ein Beitrag zu seiner objektiven Beurteilung, in: *Herbergen der Christenheit. Jahrbuch für deutsche Kirchengeschichte*, Berlin 1967. Den Verdacht des Opportunismus vermag Voßberg jedoch nicht zu entkräften. Crisenius übernahm weder eine Pfarre, noch kam er im Staatsdienst unter. Auch die Gründung eines Erziehungsinstituts für junge

und trug viel zu dem ungünstigen Urteil bei, das Zinzendorf später über seine Erziehung in Halle äußerte.

Lerche kam zwar erst einige Monate, nachdem Zinzendorf und Crisenius nach Wittenberg übersiedelt waren, in das hallische Pädagogium. Doch viele der von ihm angeführten erzieherischen Mißgriffe werden durch die gut dokumentierte Erziehung des jungen Zinzendorf exemplarisch belegt.²⁵ Gewiß stellten sein jugendlicher Geltungsdrang und sein frühes Sendungsbewußtsein die Erzieher vor besonders schwierige Anforderungen, die durch die Prominenz des Zöglings noch zusätzlich erschwert wurden. Lerches Warnung vor unnötigen Demütigungen und vor Überheblichkeit im Umgang mit den Schülern zeigt jedoch, daß auch in den folgenden Jahren die Erziehung zur Demut mit den falschen Mitteln unternommen wurde.²⁶ Sein Rat, man solle auch die Würde des Kindes achten, richtete sich nicht nur an die unerfahrenen jungen Erzieher. Mit dem Hinweis auf die Ethik der Stoa, der gemeinsamen Wurzel von Christentum und Humanismus, sollte das zu positivistische Erziehungsverständnis des Pietismus an ein Erbe erinnert werden, das, von der Orthodoxie mißachtet, nunmehr vom Rationalismus bedroht war.

*Der Text des von Johann Heinrich Lerche zwischen 1716–22
verfaßten Memorandums für die Mitarbeiter des Pädagogiums*

Es werden viele unter uns bishero mit Betrübniß wahrgenommen haben, daß es dermahlen in unserm Pädagogi nicht so stehe, wie es wohl solte, auch, wie es vor diesen gestanden. Es ist auch privatim und publice vieles gesprochen und geklaget worden, bis dato aber ist der Sache noch nicht abgeholfen. Wir klagen über die Scholaren, und diese über uns. Das kann ohnmöglich in die Länge was gutes nach sich ziehen. Einige betrübte Proben an den Scholaren sehen wir bereits vor Augen, und wir haben davon nichts als Unruhe, und Verdruß, auch Jammer und Wehmuth in unserm Gemüthe; ja es könnte endlich auch dahin ausschlagen, daß wir selbst gegen einander arge Gedanken zu hegen anfiengen, und dabey den Segen an unserm Amte verlieren. Scheinet die Sache demnach wohl von der Wichtigkeit zu seyn, daß man sie recht zu Herzen nehme und überlege, wie den Verderben zu beugen und weiterm Unheil vorzubeugen sey. Laßet uns doch besehen

Adlige scheiterte, und erst 1741 erhielt er eine untergeordnete Stelle bei der Stadt Leipzig mit 200 Talern Gehalt.

²⁵ Ausführlich dargestellt bei Gerhard Reichel, *Die Anfänge Herrnhuts*, Herrnhut 1922, 40 ff.

²⁶ Als Paul Eugen Layritz zum Neubau eines Schulgebäudes in Neustadt an der Aisch durch einen Kollektanten 1740 Gelder in der Schweiz, am Rhein und in Holland sammeln ließ, lehnte der in Heerendijk lebende Wattenwil eine Spende ab, obwohl der Kollektant mit einer Empfehlung Zinzendorfs ausgestattet war. Er wisse, wie es in solchen Schulen zugehe, erklärte Wattenwil. Dort würden nur Unchristen erzogen (siehe hierzu Doerfel, 160).

I. *Die Querelen*, welche unter denen Scholaren herumgehen. Denn diese haben wir keinesweges so ganz weg zu werffen. So gering oder so wichtig sie auch seyn mögen, geben sie doch bey reiffer Überlegung derselben Anlaß, den fontem zu untersuchen, wie nicht minder auf Mittel zu denken, wie solche Klagen möchten füglich gestillet werden.

1. Ist es eine fast allgemeine Klage, man werde so scharf gehalten, und werde nicht die geringste Freyheit etwas zu reden oder zu thun verstattet, darüber nicht sogleich scharffe Critiquen und reprimanden²⁷, auch wohl reelle Bestraffungen erfolgeten. Die geringsten Dinge würden öfters am meisten aufgemutzet; daher denn die Gemüther nieder geschlagen, zu allem guten Träge und Verdroßen, und mithin zu einer guten Conduite ungeschickt würden.

2. Insbesondere wird geklaget, daß man Sie zu grob tractire, indem sie mit dem Nahmen *Ihr* benennt²⁸, auch wenn sie gestraffet werden, mit Stock und Ruthen beleget würden; auch sonst sie grob anfare und gar schlechte distinction zwischen große und Kleine mache.

3. Über Mangel der motion ist schon Lange Zeit her Klage geführt worden. Ob nun wohl dieselbe von manchen aus Muthwillen und zu dem Ende geführt wird damit sie sich recht in die Wildheit ergießen mögen, so ist doch nicht zu läugnen, daß auch manche darüber klagen, die eben wohl die schlimmsten nicht seyn und ist zu besorgen, ob nicht nach geändertem Motions-Platze, noch mehrere Querelen entstehen möchten; weil bishero wenige Lust bezeugen, auf dem Hofe zu sägen.

4. Sonst ist zum oftern über das schlechte Eßen geklaget worden; eine Zeither aber ist ziemlich stille gewesen; ohnedas neulich einige nicht wenig erbittert waren, daß ihnen bey einiger Unpaßlichkeit nicht sogleich das Eßen auf die Stube hat wollen abgefodert werden.

5. Ist auch dieses zu bemerken, daß die Kinder in den Gedanken stehen, sie bekämen kein Recht, sondern müsten immer unrecht haben. Dieser Punkt erhält sie in stetigem Argwohn wieder uns und verursacht, daß unser Amt an ihnen schlechten Nutzen schaffet.

Bey diesen Stücken wäre nun wohl zu überlegen: 1) inwiefern sie Grund haben, und 2) wie solchen Klagen nach unserer Verfaßung so viel immer möglich abzuhelfen sey.

II. Die Ursachen unserer gegenwärtigen Noth sind meines Erachtens

1. Auf Seiten der Scholaren. Und da findet sich

a. Ihr natürlicher Unverstand, da sie nicht erkennen, waß ihnen heilsam sey. Selbiger aber ist vergesellschaftet mit großer Bosheit und Widersetzlichkeit, nach welcher sie sich nicht wollen rathen und helfen laßen, sondern unsere besten Consilia so auslegen, daß man sie nur subiugiren und ihnen keine Lust verstatten wolle. Hiezu komt

²⁷ Ermahnungen

²⁸ Hervorhebung in der Vorlage

b. Die schlechte Education, welche sie mehrentheils zu Hause bey den ihrigen gehabt; da ihnen nicht nur aller Muthwille verstattet, sondern sie auch in allen Lüsten des Fleisches erzogen worden. Worin sie hieselbst das Gegentheil antreffen.

c. Indem ihnen auch in manchen Stücken Freyheit zu reden und zu thun gestattet wird,²⁹ sie aber darin leicht excediren und so haben sich dabey solche Excesse geäußert, die uns dann genöthiget haben die erlaubten Dinge so einzuschränken.

d. Die schädliche Conversation, sowohl untereinander, als auch mit andern in der Stadt ist eine Hauptursach des gegenwärtigen Verderbens als wodurch das in ihnen von Natur befindliche und sonst schon angewohnte Böse noch mehr gestärket und gemehret wird.

2. Auf unserer Seiten findet sich auch vieles, dadurch wir uns selbst unser Amt schwer gemacht und itzige betrübte Umstände uns verursacht haben. Hieher ist zu rechnen

a. daß wir nicht sogleich initiis resistiren, sondern in guter Meinung oder aus Blödigkeit³⁰ dieses und ienes passiren lassen, welches wir doch verbieten solten. Wann dieses zumahlen in solchen Dingen geschieht, daraus die schlaunen Gemüther unsrer Scholaren selbst abnehmen können, man thue es nur um sie bey gutem zu erhalten, oder daß man blöde und furchtsam ist, solches mit gehörigem Ernst zu verbieten, so lieget unsre autoritaet ganz überhaufte, und werden wir, anstatt sie zu gewinnen, eher sehen daß sie frecher, unverschämter und trotziger werden.

b. daß wir die Kinder in Kleinigkeiten so anfahren, und mit Ruthen, Stock, ohrefeigen, mit der Conferenz und mit dem Inspector drohen. Hierin ist vielfaltig von uns gefehlet worden, und eben daher ist es kommen, daß manche Gemüther eben dadurch sind verleitet worden, mit inständigem Bezeugen sich gegen uns zu empören, und eine an sich geringe Sache so weit zu poussiren, daß sie nachhero hat weitläufig untersucht und wohl gar realiter abgestraffet werden müssen. Welches doch durch ein bescheidentlicheres Verhalten unserer hatte können evitiret werden.

c. daß wir auf den Stuben nicht ein solches Gouverno führen als wir wohl führen solten. Manche sind gar zu äffer³¹ gegen die Ihrigen, und ziehen wohl einen dem andern vor: manche lassen sich zu sehr durch die Kinder einnehmen, reden dannenhero ungescheut von praeceptoribus, von unserer disciplin, Information und dergleichen. Und weil wir wohl nicht ieder zeit in Stande sind ihnen so zu begegnen als es wohl noth wäre, so wird der bittere Sinn gegen uns nicht gehoben. Ia manche machen uns keine Obiectiones³² um sich eines beßern belehren zu lassen, sondern thun es nur, um uns nur zu

²⁹ Rest des Satzes durchgestrichen

³⁰ Schüchternheit

³¹ nachgiebig

³² Einwände

ärgern: rühmen sich auch wohl nachhero bey andern, wie man uns begegnet hätte.

d. daß wir über ausgemachte Dinge nicht zusammen halten. Dieses rühret her theils aus unserer eigenen Nachlässigkeit theils auch aus Meinung, man wolle es noch beßer machen, als es abgeredet worden.

e. Die Suspicion, die wir gegeneinander hegen. Diese hat bisher vieles verderbet und die Vertreglichkeit gehindert, welche wir unter einander haben solten. Und weil die gemangelt hat, so hat es nicht fehlen können, es ist eins und das ander ganz anders angesehen und aufgenommen worden, als es wohl gemeynt gewesen. Und weil das brüderliche Erinnern und Befragen unterblieben; so haben wir uns wohl manchmal versündigt und

f. daß man sich um die Scholaren wohl verdienet mache, ist ein Haupt-Vortheil, bey den Kindern durchzukommen. Daß geschieht aber, wenn man in seinen lectionibus ihnen alle mögliche Satisfaction zu geben bemühet ist, sich keine arbeit verdrießen läßt, gerne eine Sache wiederhohlet, privatim es weiter inculciret³³ und auf alle wege bezeuget, daß es unser Ernst sey, ihnen auch in äußerlichen Dingen zu helffen. Hiedurch faßen sie nicht allein ein Vertrauen gegen uns, sondern wir bahnen uns auch den weg, mit der Hauptsache näher und beßer an ihr Herz zu treten.

g. daß wir die Inspectiones nicht mit solchem Eiffer besorgen, als es wohl seyn solte; oder wenn es ia geschieht, zu vielen Muthwillen³⁴ in unsrer Gegenwart gestatten. Dieses merken sich die Kinder bald und pflegen sodann am allerhäuffigsten sich einzufinden und eine solche Inspection recht sauer zu machen.

Damit beschließt Lerche diesen Abschnitt und wendet sich anschließend einer ausführlichen Untersuchung der Beschwerden über das Essen zu. Sie betreffen die zu geringe Quantität der einzelnen Gänge, weswegen die Scholaren „die Schüssel und Teller mit Brod auswischen und dabey recht gefräßig werden.“ Sie betreffen aber auch die Qualität. Es fehlt das Gemüse, das Fleisch ist minderwertig und voller Knochen, Torten und Kuchen seien so schlecht, daß man sie ohne Schaden der Gesundheit den Kindern nicht vorlegen könne. Diese Beschwerden sind weder ungewöhnlich noch selten; sie durchziehen die ganze Geschichte der Gemeinschaftserziehung, also der Internatsschulen. Die Küchen wurden verpachtet und die Pächter mußten mit einem sehr sparsam bemessenen Budget auskommen. Berichte von Unterschlagungen sind im 17. und 18. Jahrhundert keine Seltenheit. Die Schulleiter waren Gelehrte und mit Fragen der Buchhaltung und der Rechnungslegung nicht vertraut. Nur die regelmäßig mit am Tisch essenden Lehrer konnten letztlich die Beschwerden ihrer Schüler prüfen, suchten aber Streit mit dem Wirtschaftsverwalter aus verständlichen Gründen zu vermeiden. Für die Gegner Franckes waren solche Beschwerden, die natürlich auch nach außen drangen, ein willkommener Anlaß, ihm vorzuhalten, er ließe seine Kindern hungern. Eine Besucherin der Anstalten befragte darüber auch

³³ einprägen

³⁴ am Rand: laufen, schreyen, vexiren, jagen

einen Lehrer, wie Lerche berichtet. Die eigentliche Problematik lag – nicht nur in Halle – darin, daß die Mahlzeiten nach Preisen gestaffelt waren, und die ständig wechselnde Zahl der Freitische die Küchen wohl gelegentlich überforderte. Für Eltern und Vormünder, die die nicht geringen Kosten für die Erziehung selbst trugen, waren Beschwerden der Söhne über schlechtes Essen freilich ein hinreichender Grund für besorgte oder ärgerliche Anfragen, wenn das Taschengeld für privat gekauftes Brot gebraucht wurde.

Nachdem Lerche in den ersten beiden Teilen seines Memorandums die Symptome der Unzufriedenheit im Pädagogium aufgelistet und diagnostiziert hat, wendet er sich im dritten Teil den zentralen Fragen von Autorität und Respekt zu:

Diese wohlgemeinten Zeilen ihnen allen zu übergeben, bin ich durch die innige Bekümmerniß, welche ich über den elenden Zustand so mancher unter unsern Scholaren empfinde, erwecket worden. Zumahl ich von denjenigen³⁵, gegen welchen ich meinen Jammer heut früh ausgeschüttet habe, erwecket worden, daß es nicht undienlich seyn würde, wenn ich auch solches schriftlich gegen alle thäte, damit auf solche Weise ein ieder Gelegenheit finde, dergleichen *vicissim*³⁶ zu thun, und folglich eine allgemeine Erweckung darüber entstehen möchte³⁷. . . . Das Verderben liegt uns allen Vor Augen, man treibt nicht allein heimlich die größten Unordnungen, sondern nimmt auch dergleichen oft in Gegenwart der Vorgesetzten vor. Man begegnet ihnen auf das Unanständigste in Worten und Geberden. Man freuet sich böses zu thun, und will es gern immer ärger machen. Liebe Brüder, wir haben alle Ursach uns aufzumuntern und mit zusammengesetzten Kräften dem Verderben entgegenzugehen. Einer allein komt nicht durch, auch ihrer etliche nicht, wir müßen allesamt dran . . . Die Gaben sind von Gott freylich weislich und unterschiedlich ausgetheilet und es kan sich einer nicht allemahl in allen Stücken nach den andern richten, ein ieder braucht seine Gaben, aber in der Hauptsache kan doch eine Einigkeit seyn, oder vielmehr Gleichheit. Wie kan aber solches geschehn, wenn wir uns nicht drüber besprechen und vereinigen? Mündlich könnte es in den Conferenzen geschehen: da gibt es aber zu viel Straf-Sachen. Laßen sie sich demnach gefallen, daß solches itzt schriftlich Zuthun Gelegenheit genommen wird.

1. Ist ein großes Verderben unter unsern Kindern, und nicht allein defectus pietatis, sondern malitia positiva in sehr hohem Grade zu finden. Wir sind bestellt, diesen abzuheffen: wir arbeiten aber ohne Frucht. O daß nur die mannigfaltige Zerstreung zulaßen möchte, eine beständige Empfindung des Jammers zu haben. Doch wir haben Gott zu danken, wenn er uns dann und wann davon frey seyn und da zu rechter Zeit uns die Idee davon einfallen läßt, doch daß es kein fliegender Gedanke sey, sondern ein lebendiger Eindruck im Gemüthe . . .

II. Woher komt es doch, daß da doch im Pädagogium eine bessere Verfa-

³⁵ sic!

³⁶ gegenseitig

³⁷ Alle folgenden Hervorhebungen in der Vorlage

Bung ist, als an andern orten, eine solche Bosheit und Elend ist? Und wie soll man doch den Quell recht verstopfen. *Consilia et iudicia* sind varia. Es ist ein vor andern von Jugend auf verderbter Hauffe: die Kinder wohnen so nahe in einem Hause beysammen: die disciplin ist oder wird zu lax: man habe nicht gnugsam aufsicht für sie etc. . . . Es ist aber noch eine allgemeinere Ursache da, von welcher diß alles dependiret. Denn gesetzt, daß alle obige Punkte nicht wären; so würden wir deswegen doch noch nicht zum Zweck gelangen, wozu wir wohl durch Gottes Gnade gelangen können, wo wir nicht den allgemeinen Ursprung des Verderbens zustopfen und einen allgemeinen Grund der Beßrung legen. Und da muß [ich] bekennen, daß fons . . .³⁸ auf unserer Seite (*utpote de quo iam sermo*)³⁹ der Mangel der nöthigen Autoritaet; remote aber, der Mangel deßen, was autoritaet bringet und das Daseyn deßen, was dieselbe schwächet. Die meisten bisher bestraften Dinge sind praesentibus nobis geschehen, *occulta non experimur*:⁴⁰ wie dürften aber Kinder dergleichen wagen, wenn sie den rechten respect gegen uns hätten, den sie haben solten. Es ist a priori und posteriori offenbahr, daß defectus autoritatis dergleichen Suites habe. Waß hülffe nun, wenn man alle obangeführte Punkte observirte, ohne autoritaet und Nachdruck. Mancher komt ohne Schlagen weiter als ein ander, der immer straffen muß, darum weil er mehr autoritaet hat. Denn recht völlige autoritaet ist wohl nicht möglich oder doch beschwerlich bey einem, wo seine Collegen sie nicht auch haben. Waß man einem bieten darf, tentiret⁴¹ man auch bey andern. Liebe Brüder man ist recht ἐν ἀπορίᾳ⁴² wenn man der Sache zu rathen gedenkt, und ist doch alles vergebens, weil der Grund nicht da ist. Durch gute Inspection und Disciplin müßen wir uns meistentheils helfen und die anima dieser beyden Dinge ist nicht da.

III. Wie soll man aber dem Mangel der autoritaet abhelfen und den respect herstellen? *difficilis ac ardua questio*.⁴³ Überhaupt ist wohl das Mittel am besten, als daß wir uns vor Gottes Angesicht demüthigen und ihn um Weisheit und Beystand anrufen, nechst dem daß wir brüderlich zusammenhalten und einander consuliren. Meinem Bedüncken nach aber sind es 4 Stücke bey deren Beobachtung der respect sich bey Kindern von selbst findet; bey deren Versaumung aber derselbe moraliter unmöglich ist. Sie bestehen darin: 1) opinio perfectionis maioris apud discipulos.⁴⁴ 2) opinio obligationis erga nos;⁴⁵ 3) observatio nostrae dignitatis sedula:⁴⁶ daß wir

³⁸ zwei Wörter unleserlich

³⁹ wovon schon die Rede

⁴⁰ das Verborgene wird nicht gesucht

⁴¹ versucht

⁴² in Verlegenheit

⁴³ eine außerordentlich schwierige Frage

⁴⁴ Überzeugung von einer größeren Vollkommenheit bei den Schülern (ergänze: für die sie gewonnen werden müssen)

⁴⁵ Überzeugung von einer Verpflichtung uns gegenüber

⁴⁶ emsige (= sorgfältige) Beachtung unserer Würde

unsern Character recht maintainiren; 4) daß wir auch ihnen ihren gebührenden respect geben.

1) *Opinio perfectionis maioris* bringt necessario moraliter Respect zuwege. Wo menschliche Gemüther eine Vollkommenheit merken, da ist ein plaisir, sind⁴⁷ sie aber größer als bey ihnen selber, so findet sich Hochachtung, wo aber die nicht ist, da *fodert man unmögliche Dinge von Kindern*. Folglich ist in der Kinder-Zucht kein Hochmuth per se, sondern vielmehr eine Klugheit, wenn einer sich so verhält und bezeuget, daß man den Kindern *opinionem perfectionis* von sich beybringet (wobey doch auch magna et culpanda vanitas⁴⁸ vorgehen kan) iedoch ist man auch straffbahr, wenn man diß zu thun versäumet, denn dadurch ist man moraliter Ursach an den bösen Suiten, die daraus erfolgen. *Questio*: Worin soll man denn perfectiones vor den Kindern voraus haben? *Respondeo*: In solchen Dingen, die das Amt eines *praeceptoris* ausmachen, und darin man die Scholaren unterweisen soll, ut sunt, *Gottesfurcht, Gelehrsamkeit und gute Conduite*. Wären wir auch perfectiores genere, divitiis⁴⁹ würde solches auch was beytragen: doch das steht nicht in unserer Macht: an deßen statt sind wir ihre *praeceptores*, und älter, sie aber unsere Scholaren und jünger.

a) *wahrhafte, ungeheuchelte und ernstliche furcht Gottes* hat einen großen Eindruck auch in die rohesten gemüther: bringt nicht allein respect, sondern überzeuget die Gewißen, daß sie sich geschlagen befinden, und keine Ruhe finden, bis sie sich auch bekehren. Ach was versäumet man demnach, wenn man in diesen Stücken nicht seine Zunahme auch vor den Kindern läßt kund werden. Stünde es darin recht, so würden wir um Gottes und seines Geistes willen, der in uns wohnete, gescheuet und gefürchtet werden.

b) *Was opinio der Gelehrsamkeit thue*, ist am Tage und nimmt sich bald aus. Darin können zwar alle nicht gleich seyn, doch ist es gut, wenn man sich nach allen Kräften täglich bemühet, täglich weiter zukommen. Inprimis huc pertinet, daß man sich in seiner Classe iederzeit so praeparire und faße, daß man allen satisfaction gebe. Darauf sehen die Kinder sehr. Melius est, sich mit keiner Sache einlassen, wenn man sich nicht wohlgesetzt hat.

c) Wegen der *Conduite* bedarf es keiner Erinnerung. Bey diesen 3 Punkten aber ist überhaupt offenbahr, daß wo die Scholaren den gehörigen respect haben sollen, man sich bestreben müße, es ihnen in allen 3 Stücken vorzuthun: denn sie begreifen wohl, daß uns sonst die requisita *praeceptoris* fehlten; daher sie auch eine Geringschätzung faßen würden. Doch darf man ihnen hier nicht in ihrer Vanitaet favorisiren⁵⁰, sondern in ...⁵¹ quam quilibet sano sensu interpretabitui.⁵² Hiebey ist dieß eines ieden Trost, daß

⁴⁷ sic!

⁴⁸ große tadelnswerte Eitelkeit

⁴⁹ wären wir auch vollendeter in Reichtum und Herkunft

⁵⁰ in ihrer Eitelkeit nachgeben

⁵¹ ein Wort unleserlich

⁵² was jeder nach Maßgabe des klaren Verstandes auslegen möge

wo man seinen Mangel sonderlich in den 2 letzten Stücken merket, man sich alsdenn zu befriedigen habe, wenn man weiß, daß mehr nicht in unserer potestate gewesen, und unsere Erziehung und andere Umstände mehr nicht zugelaßen. Nur daß wir nichts muthwillens versäumen, so wir doch haben könnten. Waß ia darin fehlen solte, wird theils durch das erste ersetzt, theils auch durch das folgende

II. Durch Opinionem obligationis, vermöge welcher die Kinder überzeuget sind, sie haben uns etwas zu danken, es sey nun in pietate (welches das beste) oder in der Conduite, oder in studiis. Diß thut sehr viel und macht noch ein näher Band als das vorige. Denn wo das vorige nur allein ist, da ist nuda reverentia: aber wo dis dazu kömt, so wird recht adfectus amoris draus. Daher komts, daß Scholaren sonderlich auf die sehen, bey denen sie auf der Stube oder in der Classen gewesen oder noch sind. Und wenn einer auch in vorhergehenden Stücken nicht so viel besäße als andere, ließe aber mehrern Ernst blicken bene de ipsis merendi, so werden sie doch eine Hochachtung haben und das geschehe zum Exemplum,

a) Wenn sie merken, daß man sichs einen Ernst seyn laße, ihnen in der Classe rechte Satisfaction zu geben und ihnen fortzuhelffen.

b) Wenn man eine rechte herzliche liebe gegen sie blicken läßt, und sie merken, daß es einem wehe thue, wenn sich einer nicht will helfen laßen.

c) Wenn man ihnen in Dingen, die sie ohne Schaden an Leib und Seel und ohne perturbation unserer ordnung haben können, leicht wilfähret; daher wird die suspicion wegfallen, ob⁵³ wäre man commode oder eigensinnig.

d) Wenn man ihre Verbrechen, daß es eben nicht kund, ceteris paribus nebst der Straffe schenket oder für sie intercediret. Alle Fälle laßen sich hier nicht determinieren; hat man aufrichtige Liebe, so wird es auch hier heißen, wie Lutherus saget: ehe man fraget, hat man es schon gethan.

III. Daß man seinen *Character maintenir* id est, daß man sich bey den Scholaren das heraus nehme, was einem als vorgesetzten zukommt: daß sie gantz von unserm Willen dependiren müssen, darum weil wir es beßer verstehen müssen als sie; wenn sie Meister spielen wollen, gleich auf gute Manier sein ius gegen sie behaupten und im geringsten nicht weichen, sonst hat man verlohren. Paterna gravitas et auctoritas adsit.⁵⁴ Diß solte allein den respect zu erhalten, hinreichend seyn, es reicht auch in andern Schulen zu. Aber hier ist es schwer 1) weil die Scholaren von vornehmer Extraction; 2) wir selbst jung; 3) und sie auf Gott nicht sehen, der uns ihnen vorgesetzt hat. Hier wieder kan aber auf folgende weise operiret werden.

a) Wenn man fürchterlich⁵⁵ und blöde thut, ihnen etwas zu befehlen oder zu gebieten: man muß sich freudig bezeugen, wenn es einen gleich schwer ankommt.

b) Wenn man nicht mit Ernst nachsetzet, wenn etwas befohlen ist, [und]

⁵³ als ob man

⁵⁴ Väterlicher Ernst und Autorität mögen dabei zu Hilfe kommen.

⁵⁵ furchtsam

nicht geschieht: hier muß man recht pertinax seyn. sed notabene man muß Grund haben und sich wohl bedenken, ehe man etwas befiehlt oder untersaget p. [usw.]

c) wenn man leidet, daß die Scholaren sich in offenbaren Sachen zu sehr verantworten⁵⁶; placide mag man ihre Nothdurft wohl anhören.

d) Wenn man leidet, daß sie nobis praesentibus muthwillen treiben sonst⁵⁷ ist es bey Kleinigkeiten gut, daß man thue als höre man es nicht.

e) Wenn man sich von ihnen läst vorschreiben und sie ihren willen behaupten wollen, e. g. bey dem ausgehen: so lange sie bitten, kan es gehen, wenn sie aber trotzen, muß man kein Haarbreit weichen.

f) Folgende Stücke können unsern Character indirecte vermindern: wenn man einen schickt, oder ihnen etwas imputiret⁵⁸, da es doch ungewiß ist.

g) Wenn man sich offenbahrlich in einen affect bringen läst, und ieman- den in Gegenwart anderer angreift, da es doch eben keine wichtige Sache ist.

h) Wenn man zu familiar mit ihnen umget, schertzet und sie nostris praesentibus⁵⁹ nicht die Hüte herunter ziehen.

i) Wenn man mit seinen eigenen Bekannten familiar ist und einige boni- tatem animi den Kindern sehen läst. Summa, man maintainirt seinen charac- ter, wenn man mit den Kindern ernsthaft, doch nicht mürrisch, freundlich doch nicht familiar, nachdrücklich doch nicht imperatorisch umget, und in allen Dingen dahin siehet, daß man sie zum Gehorsam anweise. Einen wird dieses schwerer als einem andern, nach dem Unterschied der natürli- chen complexion⁶⁰. Ein jeder sey nur mit seiner Gabe getreu.

IV. Daß man auch *Kindern den gebührenden respect gebe*. Dieses uns so nöthige Stück gründet sich auf diesen besondern Umstand, daß unsere Kinder von ansehnlicher Geburt und von Jugend auf bey vornehmen Leuten gewesen und verehret sind. Demnach werden wir sie niemahls so, wie geringer Leute Kinder tractiren können. Wolten wir es thun, würden wir wenig erhalten. Indeßen muß man sie wegen ihrer Geburt nicht aufgeblasen machen, doch ihnen nichts zumuthen, das ihrer Ehre (uti di)⁶¹ zu nahe seyn könnte. Ut sunt

a) Wenn man imperatorisch mit ihnen verfahren und sich formidable bey ihnen machen will oder sie schnöde tractiret

b) Wenn man sie zu seinem Dienst zum Schicken brauchen wolte. Bieten sie es uns an, ist es mehr bitt- als befehlsweise anzunehmen.

c) Wenn man sie nicht grüßet oder danket. So lange sie sich wohl halten, kan man ihnen mit einer ernsthaften Höflichkeit begegnen, einen groben und liederlichen Buben aber muß man auf die Haut greiffen.

⁵⁶ rechtfertigen

⁵⁷ im übrigen

⁵⁸ aufträgt

⁵⁹ in unserer Gegenwart

⁶⁰ Anlagen

⁶¹ uti dicitur – wie schon gesagt

d) Daß man sie nicht leicht in Gegenwart anderer, sonderlich fremder, schelte, wenn es ohne Ergerniß abgehen kan. Beßer ist ihnen privatim erinnern, *qui sibi ipsi non parcat nec ei parcendi*.⁶² Bey diesen Puncte ist Lindigkeit und Nachsehen überaus zu rathen.

e) Daß man sie nicht leicht mit Scheltworten oder Schlagen drohend angreiffe. *Utinam*, daß es nicht oft dazu kommen müße. Vielleicht würde es möglich wenn privat-Erinnerungen auf der Stube geschähen. Wenn einer erst einmahl (*ut putat*)⁶³ prostituiret ist, so fragt er nicht viel darnach: *nemo dignitati semel perditam, parcat, dicit Seneca*.⁶⁴

Intentio non est: 1. iemand dadurch niederzuschlagen, sondern uns alle zu erwecken, daß man desto mehr auf seiner Hut sey. Je verderbter es ist, je fleißiger soll man seyn. 2. jemand aufzubringen, daß er nun *violento modo* wolle drauf losgehen. Man kommt damit nicht durch. Niemand laße sich etwas gegen die Kinder verlauten, als ob man observire, es wolten sich einige widersetzen. Dadurch werden sie nur zum Bösen gereizet und a) freuen sich, daß sie es so weit gebracht, daß sie uns Verdruß machen konten; 2. kriegen sie Lust uns noch mehrn Tört zu thun; 3) können sie wohl schließen, man werden sich dargegen setzen, umso viel mehr wapnet sich dann auch das reich der Finsterniß, daß es gegen uns die Oberhand behalten wolle.

Der sicherste Weg ist, 1) die Sache Gottes recht vortragen; 2) die vorgeetzten Vortheile recht gebrauchen und sich dadurch in Ansehen setzen; 3) alle Gelegenheit zur Schwachung des *respectus* sorgfältig vermeiden; 4) die so sich übel und groß gegen uns verhalten, theils privatim theils nach Gutbefinden gegen andere mit nachdruck, doch ohne affect bestraffen; 5) ist es aber recht grob man einen solchen ernstlich angreiffe und abstraffe, daß er es fühlet, und zwar so, daß man es nicht als eine gemeine, sondern als eine unerhörte Sache ansehe, davor man erstaunen müßte. Daher sonderlich die verbrechen, so an *praeceptoribus* selbst verübet werden zu rechnen sind. Denn dadurch wird der Grund umgerißen.

⁶² wer selbst keine Rücksicht übt, soll auch keine Rücksicht von anderen erfahren

⁶³ wie er meint

⁶⁴ Eine einmal verlorene Ehre wird nicht mehr geschont, sagt Seneca. – Für die freundliche Hilfe bei der Entzifferung von lateinischen Kürzeln und der Übersetzung lateinischer Zitate danke ich herzlich Herrn Prof. Dr. J. Blänsdorf, Seminar für klassische Philologie, Universität Mainz.